

Der Regionaldirektor	
----------------------	---

Drucksache Nr.: 12/0093	05.05.2010
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Umweltausschuss	zur Kenntnis	20.05.2010	

Betreff: Regionale Luftreinhaltung -aktueller Stand-

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sachbearbeiter	Referat / Referatsleiter	Bereich
Dr. Beckröge	Dr. Beckröge	Bereich 4 Umwelt
Akt.zeichen		
L 9		

Beratungs- ergebnis	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	
	<input type="checkbox"/> einstimmig	Ja:	Nein: Enth.:

Luftreinhaltung

Aktueller Sachstand

Durch die Luftreinhaltepläne Ruhrgebiet West, Mitte und Ost sind eine Vielzahl von Maßnahmen vorgegeben worden, die vor allem durch die Kommunen seit 2009 umgesetzt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen ist in allen betroffenen Kommunen weit voran geschritten, s. Abb. 1.

Restriktionen bei der Umsetzung ergaben sich u. a. durch::

- die Haushaltssituationen der Städte. Um zur Pflichtaufgabe zu werden, waren viele Maßnahmen nicht ausreichend scharf formuliert („ sollte umgesetzt werden ... „, „Prüfauftrag“ zur Umsetzung etc.),
- dass die Zuständigkeit für einzelne Maßnahmen bei den Kreisverwaltungen liegt (z.B. ÖPNV, Nahverkehrsplan),
- dass Maßnahmen, die die Bauleitplanung betreffen, der Abwägung unterliegen,
- die Größe der Umweltzonen (z.B. Recklinghausen: nur zwei kleine Gebiete)
- das Thema „Kleinf Feuerungsanlagen“, bei dem die Datenerfassung weiterhin ein Problem darstellt,
- dass aus den Formulierungen im LRP nicht immer eine Verpflichtung der Kommune abgeleitet werden kann, z.B. lässt sich der Radwegeausbau nicht mit Vorgaben im LRP begründen

Durch das Land NRW ist bis Ende des Jahres eine Evaluation der Wirksamkeit der Maßnahmen vorgesehen. Dabei sollen sowohl die Entwicklung der Immissionswerte als auch die Betroffenheit der Anwohner zu einer Bewertung herangezogen werden.

Für das Jahr 2009 gibt Abb. 2 die Immissionswerte im Ruhrgebiet wider. In Magenta sind die Standorte dargestellt, an denen die PM10-Werte an mehr als 35 Tagen über dem Grenzwert von 50 µg/m³ lagen.

Verschärft wird die Situation dadurch, dass im Jahr 2010 Grenzwerte für NO₂ in Kraft treten. Diese Schadstoffkomponente soll im Jahresmittel 40 µg/m³ nicht überschreiten. Wie sich in den vorangegangenen Jahren zeigte, wird dieser Wert an zahlreichen Standorten mit hohem Verkehrsaufkommen überschritten. Abb. 3 zeigt die Situation im Jahr 2009.

Auch für 2010 ist nicht mit einer grundsätzlich besseren Situation zu rechnen, so dass für große Gebiete in der Metropole Ruhr weitere Anstrengungen zur Immissionsreduktion gemacht werden müssen.

Nach Untersuchungen des LANUV trägt der Kfz-Verkehr als Verursacher zu etwa $\frac{3}{4}$ zu den Immissionen bei. Maßnahmen müssten daher beim Verkehr ansetzen. Allerdings sind durch die Luftreinhaltepläne im Ruhrgebiet bereits zahlreiche Maßnahmen vorgenommen worden, weitere, Erfolg versprechende Vorhaben sind auf kommunaler Ebene nur sehr schwer oder gar nicht mehr realisierbar.

Aus Sicht der Städte sinnvoll wären dagegen Anreize zum Wechsel auf Kfz mit neuester (EURO 6) Filtertechnologie. Erst mit dieser EU-Stufe ist eine deutliche Absenkung der Emissionen verbunden. Vorbild könnten die Niederlande sein, die den Kauf eines Neufahrzeuges mit EURO 6 - Technologie mit einer Prämie zwischen 1000,- und 1500,- € fördern.

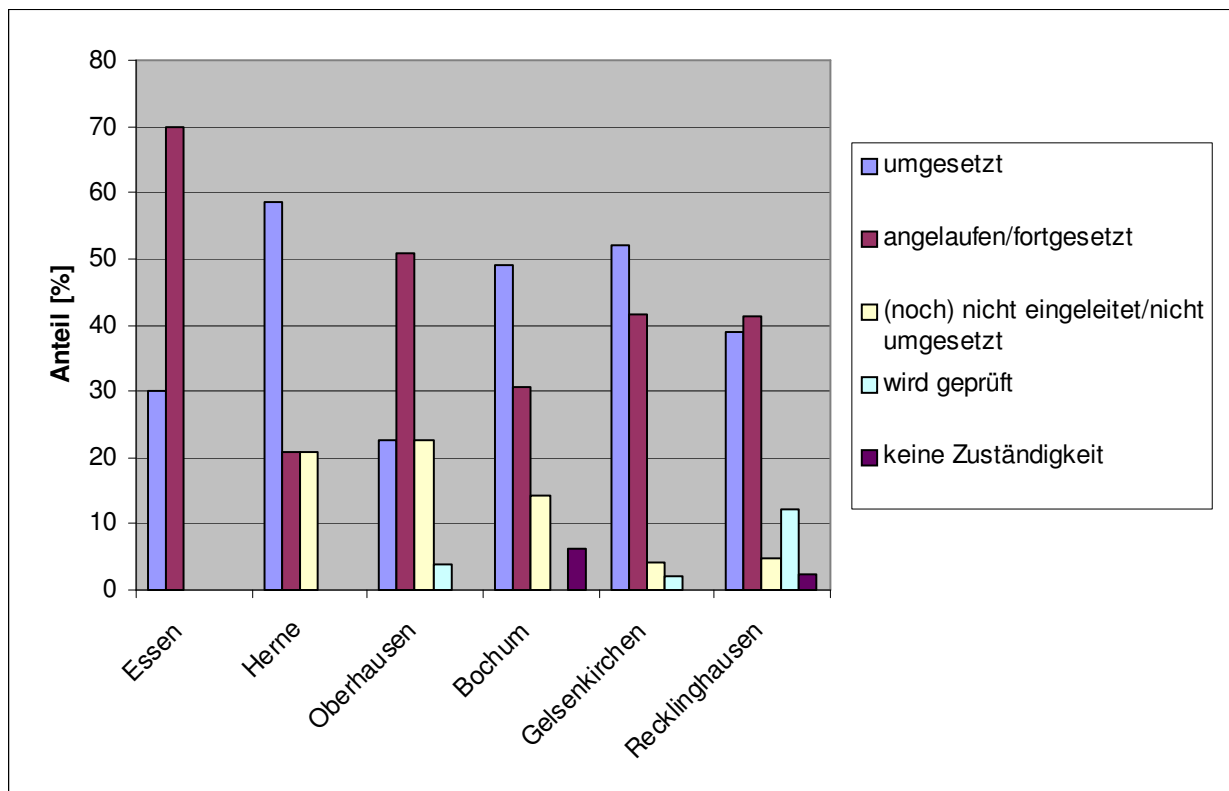


Abb. 1: Stand der Umsetzung der Maßnahmen der Luftreinhalteplänen in Beispielstädten im RVR-Gebiet.

Anzahl der Tage mit Überschreitungen des PM10-Grenzwertes von >50µg/m³
an den LANUV-Messstationen 2009

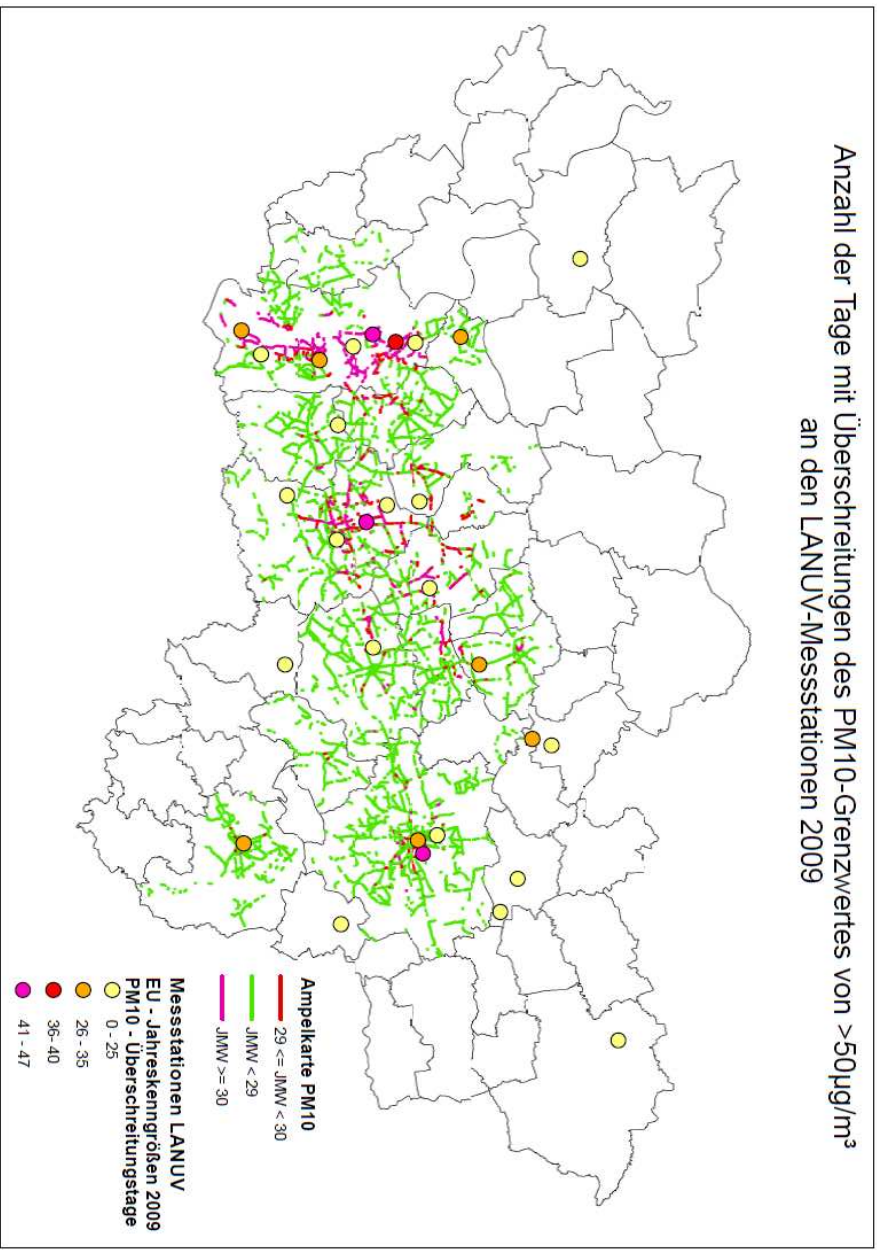


Abb. 2

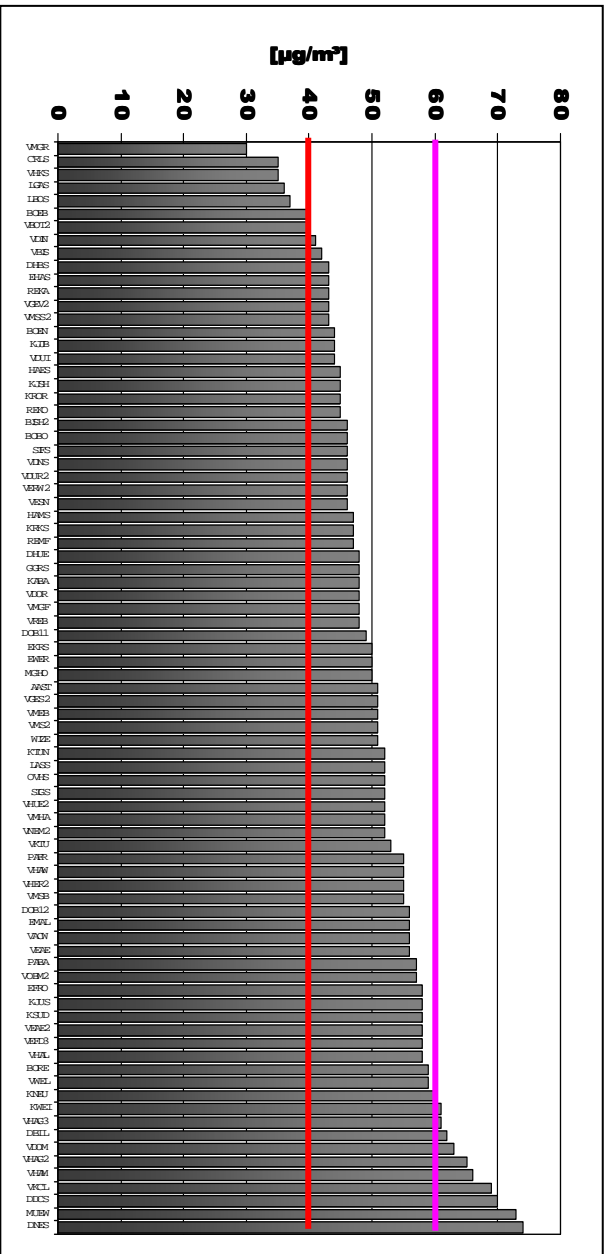


Abb. 3: NO₂-Jahresmittel (2009) an verkehrsbelasteten Messstellen in NRW (kontinuierliche Messungen und Passivsammler) (LANUV, 2010)